

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 gepalt.
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 355 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep.
Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaisstr. 7. 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Das Gewerkschaftsrecht in Deutschland.

Von S. Aufhäuser.

Die republikanische Verfassung von Weimar zeigt bereits den inneren Zusammenhang zwischen Arbeitsrecht und Gewerkschaftsrecht. Während der Artikel 157 ankündigt, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches steht, spricht Artikel 159 die bedingungslose Koalitionsfreiheit für alle Berufe klar aus. Das Arbeitsrecht könnte sich auch niemals auswirken, wenn nicht gleichzeitig den großen Koalitionen der Arbeiter und Angestellten durch die Vereinigungsfreiheit und durch ein Mindestmaß von rechtlich anerkannten gewerkschaftlichen Befugnissen die Möglichkeit gegeben wäre, den in Gesetzesparagrafen vorgesehenen sozialen Schutz auch tatsächlich zu verwirklichen. Man kann auch hier die Bestimmungen der Verfassung als das grundsätzliche Bekenntnis zur Schaffung des Arbeitsrechtes und des Gewerkschaftsrechtes ansehen; die Verfassung lebendig zu gestalten aber mußte Aufgabe der Gewerkschaften selbst bleiben. Das Recht der Gewerkschaften konnte sich nur aus der sozialen Bewegung der Arbeiter und Angestellten heraus entwickeln. In dieser Entwicklung hat die im November 1918 geschaffene Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Deutschlands eine historische Rolle gespielt. Unter dem Druck der Revolution waren damals die organisierten Unternehmer Deutschlands genötigt, die Grundrechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften anzuerkennen. Das betreffende Abkommen vom 15. November 1918 enthielt hinsichtlich des Rechtes der Organisationen wichtige Leitgedanken, die später in der Gesetzgebung und in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden haben. Aus jenem Abkommen darf heute an die folgenden Vereinbarungen erinnert werden:

Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch kollektive Vereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen.
Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Damit war nicht nur eine Anerkennung der Berufsverbände als die gegebene Vertretung der Arbeiter und Angestellten ausgesprochen; es war auch gleichzeitig die klare Scheidungslinie zwischen den unabhängigen Gewerkschaften und den abhängigen gelben Werkvereinen gezogen. Schließlich war der Kollektiv-Gedanke für die Regelung der sozialen Arbeitsverhältnisse auch für die Angestellten proklamiert worden. Bei der folgenden Errichtung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hatte die Zentralarbeitsgemeinschaft als Benennungskörper für die industrielle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft zum ersten Male Gelegenheit, die Grenzlinie der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände aufzuzeigen. Die gelben Werkvereine sind im Reichswirtschaftsrat ohne Vertretung geblieben. Die Abteilung II (Arbeitnehmer) wird gebildet aus den Verbänden der freien, christlich-nationalen und freiheitlich-nationalen (Hirsch-Duncker) Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten. Darüber hinaus wurden Anfang 1920 gewerkschaftliche Grundzüge angefertigt, die von allen der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen innewohnen waren. Die damals gefundene Begriffsbestimmung einer Gewerkschaft befaßt im wesentlichen (Korrespondenzblatt Nr. 3 von 1920 des ADGB):

Zusammenfassung:
Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. Die Gewerkschaft muß den Grundgedanken der Gemeinlichkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen und befestigen.

Leitung:
Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt... in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zwecksetzung:
Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel und Zweck:
Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen...
- b) Die Arbeitsniederlegung... Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen...
- c) Die geistige und fachliche Ausbildung...
- d) Rechtsschutz und Unterstützungseinrichtungen.
- e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Die Grundzüge gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Mit diesen von allen beteiligten Stellen anerkannten gewerkschaftlichen Grundzügen war bereits 1920 festgestellt, daß die als Gewerkschaften anzusehenden Arbeiter- und Angestelltenverbände im Kreise der Gesamtorganisationen der freien, christlich-nationalen und freiheitlich-nationalen Gesamtverbände vereinigt sind. Die weitere Praxis hat ergeben, daß auch die gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere aber die Behörden, vor allem das Reichsarbeitsministerium, bei allen einschlägigen Verhandlungen jeweils die folgenden Gesamtverbände als die Vertretung der gesamten Arbeiter- und Angestelltenschaft anerkennen:

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB),
- Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afa-Bund),
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands,
- Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften (Gedag),
- Verband der Deutschen Gewerksvereine (D.-V.),
- Gewerkschaftsbund der Angestellten (GWA)

So war bereits in der sozialen Praxis die Grundlage für das kommende Gewerkschaftsrecht gegeben, und es kam

Eine Frage.

Weshalb soll ein Arbeitsloser, der bereits 89 bzw. 52 Wochen arbeitslos ist, keine Arbeitslosenunterstützung mehr erhalten, obwohl kein Mensch imstande ist, ihm Arbeit zu verschaffen? Was hat sich nach diesem Zeitraum für einen Arbeitslosen geändert?

darauf an, diese Praxis nunmehr auch formalrechtlich in der sozialen Gesetzgebung zu verankern. Dieser Akt der Gesetzgebung ist bei der Verabschiedung der Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz vom 25. Juni 1926 erfolgt. Danach sind die Mitglieder zu den derzeitigen Selbstverwaltungskörperschaften der Knappschaft auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen zu wählen. Über den Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitnehmern heißt es im § 184:

Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne dieses Gesetzes sind solche Verbände, die einem Gesamtverbande angehören, der als Benennungskörper für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt ist.

Damit hat sich das neue Gewerkschaftsrecht an das in der deutschen Gewerkschaftsbewegung historisch Gewordene angepaßt. Der Gesetzgeber ist von der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 ausgegangen. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat wiederum ist in der Zusammenfassung seiner Arbeitnehmerabteilung die Verkörperung der in den drei großen Richtungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung zusammengeschlossenen Berufsverbände von Arbeitern und Angestellten.

Der neue § 184 des Reichsknappschaftsgesetzes hat weit über den Rahmen des Bergbaues hinaus eine außerordentlich wichtige grundsätzliche Bedeutung. Es ist der Weg aufgezeichnet, die Selbstverwaltung der Sozialversicherung in wachsendem Maße in die Hand der berufenen Vertretungen der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften, zu legen. Die gewollte Ausschaltung der gelben Werkvereine oder ähnlicher nicht gewerkschaftlicher Arbeitnehmervereinigungen entspricht nicht nur der historischen Entwicklung, sondern auch dem Sinn der Reichsverfassung. Da die Reichsverfassung an den verschiedensten Stellen immer wieder eine paritätische Mitwirkung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorsieht, so wäre es auch nicht angängig, das Gewicht der Arbeitnehmervertretungen dadurch abzuschwächen, daß man ihnen die wirtschaftlichen Elemente mitzuzählt, die in Wirklichkeit das ausführende und abhängige Organ der Arbeitgeber sind. Im Reichsknappschaftsgesetz war die reinliche Scheidung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertretungen um so notwendiger, als die Arbeitnehmer $\frac{2}{3}$ der Stimm in den Körperschaften inne haben und gleichzeitig auch $\frac{2}{3}$ der Beitragsanteile zu übernehmen hatten. Es wäre den Bergarbeitern und den Bergbauangestellten nicht zuzumuten gewesen, diese erhöhte Beitragslast aufzubringen, wenn ihnen nicht gleichzeitig die Sicherheit geboten worden wäre, daß ihre Arbeitnehmervertretung in der Selbstverwaltung auch wirklich von allen Einflüssen der Wirtschaftsfriedlichen freigehalten wird. Mit der Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz ist in der Erfüllung der Verfassung ein entscheidender Schritt getan.

Wirtschaftskrise, Rationalisierung und Erwerbslosenproblem.

Obige Fragen stehen im Vordergrund aller Erörterungen des Tages. Heute stehen wir sogar im Zeichen einer Weltwirtschaftskrise, denn der Konflikt im englischen Kohlenbergbau ist das Spiegelbild einer solchen Krise im Kohlenbergbau. Die englische Regierung subventionierte den dortigen Kohlenbergbau, um ihn auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu erhalten. Als aber am 1. Mai 1926 diese Subventionierung aufhörte, sahen sich die englischen Kohlenbergbauergewerkschaften außerstande, weiterhin zu den alten, den Bergarbeitern gewährten Bedingungen in Area Betrieben rentabel zu produzieren. Da nun die Regierung angab, weitere Zuschußgewährungen steuerlich nicht ertragen zu können, versuchten die Grubenbesitzer durch Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Situation zu retten, womit sich die Bergarbeiter jedoch nicht zufrieden geben wollten. So kam es dann zu dem genannten Konflikt. Zur Verstaatlichung des Kohlenbergbaues kann sich die englische Regierung nicht aufschwingen.

Wie läßt sich nun die Kohlenkrise im allgemeinen erklären? Als erste Ursache kann man wohl die allgemeine wirtschaftliche Depression der gesamten kohleverarbeitenden Industrie in Betracht ziehen. Große Teile dieser Industrie arbeiten wegen Absatzmangels verkürzt, ein anderer Teil dagegen ist ganz stillgelegt, und so ist der Kohlenverbrauch bedeutend gesunken. Ferner sind überseeische reine Agrarländer, die früher mit europäischer Kohle beliefert wurden, während und nach der Kriegszeit selber zum Kohlenbergbau und zur Industrialisierung übergegangen. Die technische Entwicklung in der Wärmebewirtschaftung trägt ebenfalls zur Verminderung des Kohlenkonsums erheblich bei. Auch die Elektrifizierung erspart circa 20 Prozent im Kohlenverbrauch und der elektrische Strom wird Wasserkräften und nicht der Kohle entnommen. Auf den Schiffen greift die Verwendung des Öls als Brennstoff immer mehr um sich und schaltet so allmählich auch hier die Kohle aus.

Die große Arbeitslosigkeit im allgemeinen wird durch die schlechten Absatzmöglichkeiten der gesamten Industrie und nicht ganz zuletzt auch durch die Einführung der arbeitsparenden Maschinen gefördert. In Betrieben, die den neuesten technischen Leistungen entsprechen, sieht man heute einen großen Maschinenkomplex, aber nur wenige Arbeiter, die heute Beaufsichtiger der Maschinen sind. Zur Bedienung dieser Maschinen werden in immer umfangreicherem Maße nur noch ungelernete oder höchstens angelernte Arbeitskräfte verwandt. Der Weltkrieg hat zur schnellen Entwicklung der Technik das Seine getan. In jener Zeit wurde ein Teil der durch die Front beanspruchten Arbeitskräfte durch verbesserte Technik ersetzt. Die im Vordergrund stehende Rationalisierung ist jedoch weiter nichts als eine Hebung der Produktion bei Verminderung der Arbeitskräfte und höherer Ausnutzung der noch im Betriebe verbleibenden.

Trotz aller technischen Entwicklung auch in Deutschland ist dessen Technik doch gegenüber der amerikanischen und englischen zurückgeblieben. Während der Inflationszeit haben wohl die Unternehmer große Gewinne erworben, sie haben diese aber nicht, wie es notwendig gewesen wäre, in verbesserter Technik angelegt. Man benutzte vielmehr diese Gewinne zur Erweiterung der Industrie. So stehen wir nun heute vor der Tatsache, daß wir in Deutschland circa 50 Prozent Unternehmungen zu viel haben. Obwohl wir also durch den Anfall des Krieges Teile des Landes und somit auch Absatzgebiete verloren haben, leistet sich die deutsche Wirtschaft eine vermehrte Industrie resp. Unternehmungen. Daß dieser Zustand für unsere Wirtschaft auf die Dauer ein unerträgliches ist, steht außer Zweifel. Nicht ganz zuletzt wirken auch die Einwanderungsverbote der einzelnen Länder auf die Arbeitslosigkeit in Europa ein. Der durch das Einwanderungsverbot in Amerika hervorgerufene Mangel an Arbeitskräften in der Industrie wurde rechtzeitig durch verbesserte Technik ersetzt. Erinnert sei hierbei an die Typisierung und Normierung. Während man z. B. in dem reichen Amerika möglichst wenige Automobiltypen produziert, leistet sich das verarmte Deutschland die verschiedensten Typen. Hier wird die deutsche Industrie sich ganz entschieden umstellen müssen, will sie der amerikanischen an Konkurrenzfähigkeit nicht nachstehen.

Die ungeheure Arbeitslosigkeit wird aber auch durch die Flucht einer nicht zu unterschätzenden Zahl von Landarbeitern zur Industrie gefördert. Jedoch ist diese Landflucht international. Auch in Amerika und anderen Ländern ist ein Abstromen von Landarbeitern nach der Industrie zu bemerken. In Deutschland waren es jährlich circa 300 000 Landarbeiter, meistens aus Ostelbien, die im Westen in der Industrie Unterschlupf suchten. Daß dieser Vorgang sich für die dortigen Industriearbeiter nicht zum Segen auswirkte, ist, wie man es am besten bei Lohn- und sonstigen Kämpfen der Arbeiterschaft um ihre Existenz sehen kann, selbstverständlich. Ist es nicht geradezu beschämend für jene Kreise des deutschen Volkes, die bei jeder Gelegenheit auf ihr Nationalgefühl pochen, daß sie auf der anderen Seite Tausende von deutschen Brüdern zum Verlassen des Heimatortes zwingen, um dafür auf dem

schleunigen Wege die sonst so verhassten Ausländer (Polen usw.) hereinholen zu können?

Warum man diese Landflucht? Die Gründe sind kultureller, wirtschaftlicher und auch politischer Art. Die Löhne des Industriearbeiters sind höher als die des Landarbeiters, auch ist letzterer politisch viel unfreier. Daß der Industriearbeiter kulturell auf einem höheren Niveau steht, bedarf wohl keiner Erörterung. Durch den Weltkrieg hat der Landarbeiter andere, bessere Verhältnisse kennengelernt, so daß er nun das Bestreben hat, aus seiner Zwangslage herauszukommen. Wenn man sich nun auf den Standpunkt der arbeitssparenden Maschinen stellt — und das müssen wir, wenn Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrieren will —, dann muß aber auch die Frage erwähnt werden, was aus den Arbeitskräften werden soll, die durch die entwickelte Technik aus dem Produktionsprozeß geworfen werden. Wenn auch behauptet wird, daß diese Arbeiter wieder in den anderen Industriezweigen Unterkunft finden, so steht doch die Tatsache fest, daß dieses nicht schnell genug vonstatten geht. Hier müssen doch wohl Radikalmittel angewandt werden. Ein solches Radikalmittel sehe ich einmal in der Verkürzung der Arbeitszeit überhaup. Wenn z. B. die Arbeitszeit auf 6 Stunden verkürzt würde, wäre die Frage um das Erwerbslosenproblem ziemlich gelöst.

Man werden über die Unternehmer sagen, daß in dieser kurzen Arbeitszeit die neueren Maschinen nicht ausgenutzt werden; hier ist dann das sogenannte Schichtensystem zu empfehlen. Es kann meinerwegen bis zu 4 Schichten gearbeitet werden. In Erwähnung muß ferner eine bedeutend bessere Bezahlung der gesamten Arbeitskraft gebracht werden.

Hierdurch ergibt sich allein schon eine Belebung der Wirtschaft, denn die Kaufkraft der breiten Masse der Konsumenten ist doch völlig zusammengeschrumpft, und der größte Teil der Konsumenten setzt sich doch aus der arbeitenden Volksschicht zusammen. Hierbei kann wieder auf die Methodik des Amerikaners Ford verwiesen werden, der durch gute Bezahlung seiner eigenen Arbeiter sich selber Konsumenten schafft. Also hohe Löhne heben die Kaufkraft und beleben die Wirtschaft.

Aber auch eine bemerkbare Preisenkung hebt die Kaufkraft. Die Regierung Luffers kündigte wohl eine Preislenkungsaktion an, um die Arbeiterchaft von Lohnforderungen abzuhalten, jedoch von einer wirklichen Senkung der Preise hat niemand etwas erfahren. So war dann diese Maßnahme der Regierung dazu angehen, die Profitrate der Unternehmer auf Kosten der niedrigen Löhne der Arbeiterchaft zu erhöhen. Wir haben ja auch heute keine Konkurrenzpreise mehr; durch die Bildung von Kartellen, Trusts und Syndikaten haben wir vielmehr Monopolpreise, die sich nicht nach den Herstellungskosten, sondern nach der Machtstellung der genannten Vereinigungen richten. Dieser Zustand ist ein äußerst ungesund, für die Wirtschaft ist er auf die Dauer untraglich. Wenn auch alle diese angeführten Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaft und Umänderung der Arbeitslosigkeit beitragen, so muß nebenher trotzdem auch noch das Problem der Auswanderung erörtert werden. Hier entsteht auch wieder eine Aufgabe, deren Lösung für Deutschland und die Arbeiterchaft von größter Bedeutung ist. Gerade die freien Gewerkschaften, im Verein mit der Sozialdemokratischen Partei, werden sich an der Lösung dieser Aufgabe beteiligen müssen, wenn für die Arbeiterchaft etwas Erspießliches dabei herauskommen soll.

Deutschland wird mit den in Frage kommenden Ländern Verhandlungen anbahnen müssen, die sich mit der Auswanderung beschäftigen. Diese Verhandlungen dürfen selbstverständlich nur unter Mitwirkung der genannten Arbeitervertretungen geführt werden. Etwas unheimlicheren Reflexen auf Auswanderung muß das Reisegeld und auch schließlich ein Betrag als Aufstellungsbeihilfe gewährt werden, um ihnen so die Möglichkeit zu bieten, den fremden Boden gesichert zu betreten.

Was hat die Auswanderung nun für einen Zweck? Zunächst wird der überfüllte deutsche Arbeitsmarkt entlastet und es wird den deutschen Arbeitern dann auch leichter möglich, ihre Arbeitskraft zu höherem Preise zu verkaufen. Ferner werden die Ausgewanderten beim Bedarf von Industrieprodukten immer noch zuerst die Industrie des Mutterlandes berücksichtigen und diese dann auch wieder beleben. Durch die Industrialisierung der früheren Agrarländer und die um circa 60 Prozent erhöhte Leistungsfähigkeit der ausländischen Industrie wird eine Disproportionalität einzelner Industriezweige hervorgerufen und es macht sich dadurch immer mehr die Verteilung der Weltproduktion, je nach der günstigsten Lage des einzelnen Landes, bemerkbar. Wie schon festgestellt. Die Unternehmer schließen sich in Kartellen, Syndikaten usw. zusammen, um ihre Macht der Arbeiterchaft und den Konsumenten gegenüber zu stärken, um also den Arbeitern Monopolpreise und den Konsumenten Monopolpreise diktieren zu können. Diese Maßnahme erfordert auf der Gegenseite den Zusammenstoß der Arbeiterchaft in Gewerkschaften, die das Bestreben haben, die gesellschaftliche Machtstellung der Arbeiterchaft zu stärken, um so den Anteil der Arbeiterchaft am Arbeitsertrage zu erhöhen. Die Arbeitskraft muß durch die Gewerkschaften monopolisiert werden. Das bedingt aber reifliche Erfassung aller Hand- und Kopfarbeiter in den genannten Organisationen. Weiter ist aber auch der Zusammenstoß der Konsumenten notwendig. Die hierfür allein in Frage kommenden Organisationen, die Konsumvereine, bestehen schon seit Jahrzehnten. Leider finden diese Konsumenten immer noch nicht den Weg zu ihnen.

Alle diese Betrachtungen und Ergebnisse ergeben sich aus der heutigen auf Profit eingestellten kapitalistischen Wirtschaft. Die von mir in Erwägung gezogenen Erleichterungen für die heillosen Klassen sind alles nur Pfaffen auf eine nicht mehr zu heilende Wunde. Die durch sie verursachten Schmerzen können durch diese Maßnahmen wohl gelindert, nicht aber beseitigt werden. Wir stehen hier am Sterbebette eines Wirtschaftssystems, das keine Rettung erfährt hat. Dieses System war es, das den Feudalismus ersetzte, als er dieselben Krankheitserscheinungen aufwies, wie wir sie heute sehen. Auch damals war eine ungeheure Arbeitslosigkeit und geradezu ein

erschreckendes Elend zu beobachten; das Feudalsystem war nicht mehr in der Lage, die vorhandenen Menschen durchs Leben zu bringen. Durch den damaligen Liquidierungsprozeß des Feudalismus wurden unzählige Bauern freigesetzt; sie wurden von ihrer Scholle vertrieben und suchten in den Städten Unterschlupf. Erinnert sei hier nur an die strengen Gesetze, die damals die Königin Elisabeth von England gegen die Bettler erließ. Genau so wie damals, nur daß der Kapitalismus in der Lage war, den Opfern des Feudalismus zu helfen, indem er ihnen in großen Fabriken Beschäftigung gab, so wird auch der Kapitalismus in seiner heutigen Form und mit seinen Krisen abgelöst werden müssen durch ein System, das auch in der Lage ist, alle die Opfer dieser Profitwirtschaft wieder in den Produktionsprozeß einzureihen und sie so vor dem Hungertode zu schützen. Das in Frage kommende System kann nur ein solches sein, das den Profit (das arbeitslose Einkommen) beseitigt, es kann nur der Sozialismus sein, dessen Verwirklichung jedoch von der Mithilfe aller Hand- und Kopfarbeiter abhängig ist. Da aber eine erfolgreiche Mithilfe nur in den dazu geschaffenen Organisationen möglich ist, ist es erste Pflicht jedes arbeitenden Menschen, sich zu organisieren, denn nur dann ist es überhaupt möglich, das Problem der Wirtschaftskrise für die Arbeiterchaft günstig zu lösen. J. M.

☪☪☪ Aus der Industrie ☪☪☪

Chemische Industrie

Aus dem Jahresbericht der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie 1925.

II.

Von einem Dampfpaß, in dem 6 mmlabfälle unter Druck regeneriert wurden, flog ein etwa 5 Zentner schwerer Deckel ab, durchschlug das Gebäude und schlugerte die beiden am Dampfpaß beschäftigten Arbeiter ungefähr 30 Meter weit, wo sie verflümmelt, tot aufgefunden wurden. Das Dampfpaß zeigte nach der Explosion keinen Schaden, und auch der Deckel war, abgesehen von einem Riß, den er beim Aufschlagen erhalten hatte, unbeschädigt. Es wird angenommen, daß die beiden Arbeiter den Verschlussdeckel nicht richtig aufgeschraubt hatten, und als der Kessel infolge des mangelhaften Verschlusses abzublauen anfing, den Deckel in falscher Richtung gedreht haben. Es wird als ein glücklicher Zufall bezeichnet, daß bei den großen Zerstörungen, die an dem Gebäude angerichtet wurden, von den ungefähr 280 Arbeitern des Betriebes niemand ernstlich verletzt worden ist. Könnte an dieser wichtigen Stelle bei so gefährlicher Arbeit die Aufsicht nicht schärfer sein?

In einem Rauchgasvorwärmer war ein Arbeiter mit dem zeitweise vorzunehmenden Abschleppen beschäftigt. Beim Öffnen eines Abschleppabnahmes mit Aufsteckschlüssel stieß er verunmutlich hart gegen eine der beiden Salzfeschraben eines Vorwärmer-Sammelrohr-Verschlussdeckels. Da es Anlegegeschrauben waren, glitt die Schraube ab und der Deckel flog weg. Das unter 15 Atmosphären Druck ausströmende Wasser ergoß sich über den Arbeiter, der zu Boden geschleudert war und dadurch nicht rasch entweichen konnte. Die Verbrühungen führten zum Tode. In dem Betriebe ist durch entsprechende Sicherung für die Verhütung derartiger Unfälle gesorgt worden. War diese Gefahr nicht früher zu erkennen?

Durch Sprengstoffe entstanden 64 entschädigungspflichtige und 28 tödliche Unfälle.

In einer Sprengpulverfabrik explodierten in einem Stampfwerk 250 Kilogramm Pulver, von denen sich etwa 150 Kilogramm in feuchtem Zustande in den Stampfen und etwa 100 Kilogramm in Staubform in Fässern befanden. Der einzige im Raum beschäftigte Arbeiter wurde getötet. Die Ursache der Explosion konnte nicht festgestellt werden.

In einer Schwarzpulverfabrik explodierte ein Vorpollerwerk, wobei der in diesem Raum beschäftigte Arbeiter ums Leben kam. Durch den Anfall wurden die übrigen Arbeiter alarmiert und ergriffen sofort die Flucht. Nach ungefähr einer Minute erfolgte eine zweite, weit schwerere Explosion. Die gesamte Belegschaft, abgesehen von dem im Vorpollerwerk getöteten Arbeiter, kam mit dem Schrecken davon. Aber außerhalb der Fabrik, im Abstände von etwa 200 Meter, wurde ein Mann durch Wurffstücke getötet und drei Personen erheblich verletzt.

Bei einer schweren Explosion in einer Nitrozellulosepulverfabrik starben 15 Personen getötet und 70 verletzt. Von den Verletzten mußten 10 entschädigt werden. Die Ursache ließ sich nicht ermitteln. Nach dem Bericht soll es nicht ausgeschlossen sein, daß ein Arbeiter geraucht hat. Diese Ansicht des Aufsichtsbekanntes stützt sich darauf, daß einige Monate vorher und kurz vor der Explosion Arbeiter wegen Rauchens in oder bei den Pulvergebäuden entlassen worden sind.

In einer Chloratsprengstofffabrik entstand im Trockenraum ein Brand, der auf den Arbeitsraum übergrieff. Die dort beschäftigten vier Frauen flüchteten sofort. Nach dem Ablöschen des Brandes fand man in dem Räume die verholzte Leiche einer Arbeiterin, die offenbar zu Fall gekommen war und dadurch sich nicht retten konnte. Die drei geretteten Arbeiterinnen hatten in ihrer Aufregung angegeben, daß sich niemand mehr in dem brennenden Räume befände; sonst wäre es wahrscheinlich gelungen, die vierte Arbeiterin zu retten.

In einer Wiedergewinnungsanlage für Quecksilber aus Knallquecksilber entstand eine leichte Explosion beim Ausdrücken der Rückstände, wodurch einem Arbeiter die Bein- und Schulter verletzt wurde, so daß er verblüdete.

Zwei Unternehmer hatten ihren Feuerwerksbetrieb bei der Berufsgenossenschaft nicht angemeldet. In zwei kleinen Arbeitsträumen wurden 17 Arbeiterinnen bzw. Arbeiter beschäftigt. Zur Erwärmung in den Wintermonaten hatten die Unternehmer einen eisernen, nur teilweise mit Mauerwerk umkleideten Zimmertofen eingebaut. An einem sehr kalten Tage hatte eine Arbeiterin sich einen Fiegelstein auf dem Ofen gewärmt, um ihn unter die Füße zu legen. Sie ließ den warmen Stein fallen und entzündete dadurch den auf dem

Fußboden liegenden Mehlpulverstaub, wodurch der ganze Raum in Flammen gesetzt wurde. Drei Arbeiterinnen verbrannten auf der Stelle, zwei weitere und ein Arbeiter starben später an den erlittenen Brandwunden. Die beiden Betriebsunternehmer wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Durch feuergefährliche und ätzende Stoffe erfolgten 3498 Unfälle, davon 265 entschädigungspflichtige und 52 mit Todesfolge.

Ein Arbeiter, der sich die Hände mit Benzol gereinigt hatte, kam einem Schmeldefeuer zu nahe und geriet dadurch in Brand.

Ein 16 Jahre alter Arbeiter mußte seinen Leichtsinns schwer büßen. Er wusch sich die Hände in Benzol und hielt sie, trotz ernster Verwarnung, zum Trocknen gegen eine Öllampe. Die Hände fingten Feuer, schwere Brandwunden waren die Folge.

In einer Ruffabrik ging ein Arbeiter nach beendeter Frühstückspause aus einer anderen Abteilung in das Ofenhäus, um sich mit dem Ofenwärter zu unterhalten. Er stellte sich mit dem Rücken gegen die Ofenöffnung. Plötzlich schlug eine Flamme aus dem Ofen und verwandelte ihn, dessen Kleider mit Öl durchtränkt waren, in eine Feuersäule. Ein anderer Arbeiter warf sich mit berührter Kleidung auf den brennenden Mitarbeiter, seine Kleidung geriet dabei ebenfalls in Brand. Beide erlagen den schweren Brandwunden.

Bei der Destillation von Holzessig pläzte eine Wase. Die entweichenden Dämpfe entzündeten sich und setzten das Gebäude in Brand. Ein im Gebäude beschäftigter Arbeiter erlitt den Tod.

Eine Arbeiterin hatte in einem Topf Naphthalin auf einem Gasbrenner zum Schmelzen zu bringen. Sie verließ ihre Arbeitsstelle auf kurze Zeit, und als sie zurückkam, hatte das Naphthalin Feuer gefangen. Sie versuchte den brennenden Topf auf die Erde zu stellen, wobei ihre Kleider Feuer fingten. Trotz schneller Hilfe starb die Arbeiterin an den erlittenen Brandwunden. Die Arbeiterin durfte zwar den Arbeitsplatz nicht verlassen, aber es muß trotzdem bemängelt werden, daß Naphthalin auf offenem Gasbrenner geschmolzen wurde.

Durch die Explosion eines Tauchapparates in einer Flaschenkapselabrik wurden ein Arbeiter und eine Arbeiterin getötet. Bei der Herstellung von Gummlösung aus Benzol und Gummi erfolgte eine Explosion, durch die zwei Leute getötet und zwei verletzt wurden.

Beim Auflösen von Filmabfällen in kupfernen Rührwerkskesseln mit Äther-Alkoholgemisch schlug plötzlich eine Flamme aus dem Kessel, wobei ein Arbeiter an Kopf und Händen schwer verbrannt wurde. Die vor dem Kessel lagernden Filmabfälle gerieten in Brand, wodurch die Wärme im Arbeitsraum so erhöht wurde, daß aus den Lösungsmittelbehältern Äther und Alkohol verdampften und zu einer Raumplosion führten. Das Feuer konnte bald gelöscht werden, die übrigen im Raum beschäftigten Personen blieben unverletzt. Der Fall ist darum interessant, weil angenommen wird, daß der am Kessel hantierende Arbeiter durch das Hantieren mit den Filmabfällen elektrisch aufgeladen war, durch Isolierung in den Holzschuhen und auf der Holzbohle beim Einführen der Hand in den geerdeten Kessel einen elektrischen Funken abgab, der zur Zündung des Äther-Alkoholgemisches führte.

In einem Laboratorium wurden Versuche mit 20 Liter Aufschlupf unter Erhitzung durch eine Gasflamme vorgenommen. Irgendeine Undichtigkeit oder ein Bruch in der Versuchseinrichtung führte zur Explosion mit nachfolgendem Brand. Der Laborant kam in den Flammen um, der Betriebschemiker verbrannte sich bei den Rettungsversuchen die Hände und mußte vor den Flammen aus dem Fenster flüchten. Man sollte eigentlich annehmen, daß der Betriebschemiker die Gefahr kennen mußte, denn bei solchen Versuchen ist Dampfheizung oder Außenheizung zu benutzen.

Mangelhafte Materialbeschaffenheit von Transportbehältern für Säure und dergleichen, leichtfertiges Umgehen mit Feuer und viele andere Vorkommnisse haben schwere Unfälle mit zum Teil tödlichem Ausgang verursacht. Beim Reinigen von Säure- und Gasbehältern und bei Reparaturen an diesen Gegenständen kommt es fortgesetzt zu schweren Unfällen. Nicht einmal die Unternehmer und Meister sind sich der Gefahren bewußt. So ließ ein Meister eine Öldestillierblase, die seit drei Wochen außer Betrieb war, mit einer offenen Kerze ablenzhen, um festzustellen, wieviel Rückstand darin war, wobei es zur Explosion kam. Ein Arbeiter entzündete in Gegenwart des Unternehmers ein Streichholz und leuchtete damit in ein Faß, um festzustellen, wieviel türkisch Rotöl noch darin enthalten sei. Es erfolgte eine Explosion, die den Arbeiter im Gesicht schwer verletzte. Dem Unternehmer war es angeblich unbekannt, daß türkisch Rotöl zur Explosion befähigt ist.

Aus dieser kurzen Zusammenstellung geht hervor, daß in der chemischen Industrie umfangreiche und unbekannte Gefahren die Arbeiter umlauern. Der sicherste Schutz gegen diese Gefahren ist Aufsicht der Arbeiter und scharfe Überwachung der Betriebe. Wo nachgewiesenermaßen Unternehmer, Chemiker und Meister die Gefahren nicht kennen oder sie nicht genügend beachten, ist es verfehlt, den noch weniger eingeweihten Arbeitern in so großem Umfange, wie geschehen, die Schuld für Unfälle zuzuschreiben. G. Haupt.

Die Rationalisierung in der Kaliumindustrie.

Sagen wir: Sie hat einen tragischen Abschluß erhalten! Nachdem dieselbe zum größten Teil durchgeführt ist und man in landwirtschaftlichen Kreisen für die nächste Zeit mit einer Preisermäßigung für Kalisalze rechnen kann, kommt das Kalisyndikat zu der verhängnisvollen Festschließung, daß die Industrie unter den heutigen Verhältnissen mit den seit dem 16. April 1925 bestehenden Preisen nicht mehr auskommen kann. Wenn daher die jetzt noch in Förderung stehenden Werke lebensfähig bleiben sollen, muß eine durchschnittliche Preiserhöhung von 18 Prozent erfolgen.

Die Frage der Preiserhöhung ist damals in allen Tages- und Fachzeitungen genügend erörtert. Hierbei wurde die Industrie von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet und daraus bestimmte Schlüsse auf die Wirtschaftlichkeit gezogen. Ob dabei alle Eigenheiten der Industrie erfaßt worden sind, wagen wir sehr zu bezweifeln. In nachstehenden wollen wir deshalb die Kaliumindustrie und deren wirtschaftliche Verhältnisse einer kritischen Prüfung unterziehen.

Das Kalisyndikat hat seinerzeit den Preiserhöhungsantrag damit zu rechtfertigen versucht, daß sich nach der Rationalisierung die allgemeinen Unkosten bei der Herstellung von Kalisalzen ganz

bedeutend vermehrt haben und die Verzinsung der zur Durchführung der Rationalisierung angenommenen englischen Anleihe recht hohe Summen erfordert. Nach Angabe des Kalifornikats wird bei der Durchführung des Kapitalkredits eine Aufbringung von 100 Millionen Mark für die Durchführung der Rationalisierung und die Beträge für Quotenentlastung, jeder Doppelzinsnehmer Kalifornikats mit 500 Mk. belastet. Angeblieh soll es sich hierbei jährlich um 35 bis 40 Millionen Mark handeln. Bei einer Gesamteinnahme von 180 Millionen Mark sind 40 Millionen Mark unproduktive Belastung zweifellos eine recht hohe Summe. Aber das ist es ja gerade, was wir bezweifeln. Hierüber ist Klarheit zu schaffen, wobei wohl nur erst in den Verhandlungen zur Wirtschaftsanleihe möglich sein.

Aber die Zinslast für die englische Anleihe und auch für die Dawes-Obligation dürften besondere Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Anders dagegen verhält es sich mit der Quotenentlastung für stillgelegte Werke. Die dafür vom Syndikat errechneten Beträge stehen unserer Ansicht nach nur auf dem Papier, weil den stillgelegten Werken nur der tatsächliche zu veranschlagende Betrag zur Verfügung gestellt wird. Die Beträge, welche die einzelnen stillgelegten Werke auszubringen haben, sind recht verschiedenartig. Im hannoverschen Gebiet dürften sie wegen des zu zahlenden Förderzins am höchsten sein. Es darf auch nicht außer acht gelassen werden, daß nach der Konzernierung Quoten der stillgelegten Werke im freien Handel nicht mehr zu haben sind. Die Folge davon ist, daß die Preise dafür äußerst niedrig sind, weil diese jetzt von den Konzernen abstrahiert werden. Im freien Handel würden die stillgelegten Werke einen bedeutend höheren Erlös aus dem Verkauf der Quote ziehen. Dieses ist ein Faktor, der bei der Beurteilung der Industrie in Bezug auf die Höhe der unproduktiven Belastung ohne weiteres berücksichtigt werden muß.

Als wesentlicher Teil der unproduktiven Belastung dürfte wohl die Verzinsung der englischen Anleihe angesehen werden können. Aber auch hierbei kommt es lediglich auf die Methode der Berechnung an. Von den 240 Millionen Mark ist dem Konzern der größte Teil zur Durchführung der Rationalisierung zur Verfügung gestellt. Damit sind aber nicht nur die Kalbetriebe, sondern auch die chemischen Betriebe der Kalindustrie rationalisiert. Die Verhältnisse der Kalindustrie liegen heute so, daß die Kalindustrie heute nicht mehr einen rein technologischen Vorgang darstellt, der mit der Verarbeitung der Rohstoffe zu Düngesalzen und anderen synthetisierten Produkten beendet ist, sondern das Hauptgewicht wird auf die Verarbeitung von Chloralkalium und die Verarbeitung der Kaliumchloride in den chemischen Fabriken der Kalindustrie gelegt. Diese chemischen Betriebe der Kalindustrie haben auf einzelnen Werken bereits größeren Umfang als der eigentliche Kalibetrieb. Die Kalproduktion, wie sie im allgemeinen aufgefaßt wird, neigt mehr zur chemischen Industrie, als es bei oberflächlichem Betrachten den Anschein hat. In den chemischen Betrieben der Kalindustrie werden Kalisalze weiterverarbeitet zu Kalichlorat, Kalisulphat, Kaliumpermanganat, essigsaurem, chlorwasser und übermangan-saurem Kal, ferner zu Potasche und Soda. Nach dem elektrischen Verfahren wird Chloralkali hergestellt, ebenso ist man zur Fabrikation von Sprengstoff übergegangen. Neben Salz- und Schwefelsäure wird in den Kalifabrikationen Spankalk, Magnesia, Schwefelnatrium, Kalisulfid und Superphosphat erzeugt. Die Kalchloride werden zu Chloromagnesium, Bittersalz, Brom und Brompräparaten verarbeitet. In letzter Zeit hat man auch die Fabrikation von Natriumsulfat aufgenommen. Das gewöhnliche Verfahren, nach welchem Natriumsulfat bisher in der chemischen Industrie gewonnen wurde, war die Behandlung von Chloralkalium mit Schwefelsäure oder schwefelsauren Dämpfen. Heute stellt man dieses Sulfat aus bestimmten Erzkonzentrationen der Kalisalze in den chemischen Fabriken der Kalindustrie her. Die Sulfatfabriken der chemischen Industrie können mit diesen Betrieben nicht konkurrieren und werden, wenn die Produktion von der Kalindustrie in noch größerem Umfange aufgenommen wird, über kurz oder lang ihre Betriebe schließen müssen. Von diesen genannten chemischen Betrieben hat die Kalindustrie in letzter Zeit ganze Neuanlagen errichtet, bzw. die alten Betriebe modernisiert. Deshalb wagen wir einmütig die Behauptung aufzustellen, daß nicht nur die Kalbetriebe, sondern auch die chemischen Betriebe der Kalindustrie rationalisiert sind. Ein erheblicher Teil der englischen Anleihe ist also auch in diesen Betrieben investiert. Deshalb kann bei der Zinsberechnung für die Anleihe nicht der gesamte Betrag, sondern nur ein Teil dafür berechnet werden; und bloß derjenige Teil, der tatsächlich für die reinen Kalbetriebe verwendet wurde. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen dürfte die unproduktive Belastung für die Kalbetriebe wesentlich vermindert werden. Wenn man unter dem Begriff Kalindustrie alles zusammenfaßt, also Kalbetriebe und chemische Betriebe, muß sich dabei logischerweise für die Kalbetriebe eine höhere Belastung ergeben, als es bei strenger Trennung der Fall ist. Ob die damals vom Reichskarat eingesezte Kommission, die gelegentlich des Antrages des Kalifornikats auf Preisverhöhung die wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie auch von diesem Gesichtspunkt aus geprüft hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Unserer Ansicht nach ist das in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen. Doch dürfte es bei passender Gelegenheit nachgeholt werden können.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit der Industrie ist aber noch von einer anderen Seite zu prüfen. Wenn das Syndikat den Nachweis zu erbringen sucht, daß sämtliche Aufgaben enorm hoch sind, und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Industrie in Frage gestellt wird, so wagen wir die Behauptung aufzustellen, daß auch die Rabatte für den Handel außerordentlich hoch bemessen sind. Die Rabatte, die dem Großhandel in der Vorkriegszeit gezahlt wurden, betragen 7 Prozent. Heute bekommt der Handel 17 Prozent Rabatt. Bei einer Schätzungsmesse Gesamteinnahme des Kalifornikats von 180 Millionen Mark beträgt die Summe, die dem Handel als Rabatt gewährt wird, 30,6 Millionen Mark. An Löhnen sind für das Jahr 1925 für sämtliche Kalarbeitnehmer rund 42 Millionen Mark gezahlt worden. Der Rabatt in der oben angegebenen Höhe wird nur dem Großhandel gezahlt. Der Kleinhandel ist berechtigt, auf die festgesetzten Preise im Kleinverkauf entsprechenden Aufschlag zu nehmen. Man kann also, ohne zu übertreiben, die Behauptung aufstellen, daß der Handel bedeutend mehr verdient, als sämtliche Kalarbeitnehmer an Lohn bekommen. Das sind Zustände, die unserer Ansicht nach in erster Linie beseitigt werden müssen. Vielleicht besaß sich das Reichswirtschaftsministerium als ausschließliche Behörde der Kalindustrie auch einmal mit dieser Angelegenheit. Wünschenswert wäre es, wenn auch die Kalarbeitnehmer über dieses Kapitel besonders nachdenken würden, um daraus ihre Konsequenzen zu ziehen. Die ungelerten Überlagsarbeiter und die Fabrikarbeiter auf den Kalwerken werden bei längerer Arbeitszeit an mifrabellen entlohnt, während man einigen Hundert Händlern die Millionen förmlich an den Kopf wirft. Das sind leider feststehende unüberlegliche Zustände. Die Kalarbeitnehmer haben es selbst in der Hand, diese Zustände zu ändern. Das wird aber nur möglich sein, wenn die noch abwärts stehenden Arbeiter sich ihrer Organisation anschließen. Für die ungelerten Überlagsarbeiter auf den Kalwerken kommt hierbei nur der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands in Betracht.

In vorstehendem haben wir z. a. gezeigt, daß die Kalindustrie die verschiedenartigsten Gewerbezweige und Fabrikationsmethoden umfaßt, und daß in dieser Industrie mit den mannigfaltigen Stoffen und Apparaten gearbeitet wird. Wir haben auch darauf hingewiesen, daß gerade die chemischen Betriebe der Kalindustrie die lukrativsten Betriebe dieser Industrie sind. Wir haben weiter hervorgehoben, daß die chemischen Betriebe der Kalindustrie ausgeprägte Konkurrenzbetriebe der chemischen Industrie sind. Es soll also dem Kluge die Industrie das ist ihr nach der Rationalisierung schlechter gehen als vorher. Fast man nun das Ergebnis der Rationalisierung zusammen, so zeigen sich auf der einen Seite:

- Stilllegung von 162 Werken,
 - Entlassung von rund 15 000 Arbeitern,
 - Einlegung von Feiertagen.
- Die Industrie bracht dafür:
- Verminderung der Beschäftigten um etwa 40 Prozent,
 - bedeutende Steigerung der Produktion (in einzelnen Fällen um 200 Prozent).

ganz erhebliche Verminderung des Lohnanteils am fertigen Produkt. Demgegenüber steht nur die Forderung nach höheren Kalpreisen. Jeder Kumpel wird sich sagen: da kann etwas nicht ganz stimmen. Nach wir wagen zu behaupten, daß etwas Paul ist im Staate der Herren Kofferg und Genossen. Die Kosten der Rationalisierung sind bisher von der Allgemeinheit und hauptsächlich von den Kalarbeitern getragen. Die Arbeitnehmervertreter in den Kalbetriebskörpern der Kalindustrie haben Stilllegungsanträgen teilweise ihre Zustimmung gegeben, weil sie durch die Rationalisierung eine Besserung der gesamten Kalindustrie erhofften. Das ist angeblieh aber nicht der Fall. Wenn die erhofften Erfolge ausgeblieben sind, muß an der Wirtschaftsführung etwas nicht ganz stimmen. Aber auch darüber kann man geteilter Meinung sein. Wir nehmen den Kofferg des Kalifornikats nicht so ernst. Bei näherer Nachprüfung soll bei den Verhandlungen zur Wirtschaftsanleihe wird sich herausstellen, daß die Kalindustrie nach der Rationalisierung zu den am besten fundierten Industrien Deutschlands zählt.

Die vom Kalifornikats feinerzeit beantragte Preisverhöhung würde praktisch nur darauf hinauslaufen, eine Subventionierung der Industrie aus Mitteln der Allgemeinheit herbeizuführen, damit, wenn bei den vorherrschenden neuen Problemen der Chemie evtl. ganze Konzerne in dem Chemiekraft aufgehen, der Profit der Unternehmer noch größer wird.

Papier-Industrie

Das Geheimnis des amerikanischen Erfolges.

Unter dieser Überschrift bringt die „Papierzeitung“ Nr. 67/1928 einen Auszug aus der englischen Unternehmerzeitschrift „Paper Making and Paper Selling“, in der es u. a. heißt:

„Der amerikanische Fabrikant steht auf Höchstproduktion und zahlt gute Löhne, wofür er aber auch verlangt, daß jeder Arbeiter bis zur Höchstleistung arbeitet.“

Wie sagt doch der Geschäftsbericht der „Feldmühle“ für 1923/24: „Der Neubau der Anlage läßt erwarten, daß sich der Betrieb mit jeder, auch amerikanischen, gleicher Art messen kann.“ Und siehe da, der Geschäftsbericht für 1925 verzeichnet eine Produktionssteigerung von 70 Prozent gegenüber dem Vorjahre.

Oder was erklärt der Geschäftsbericht des Waldbhofkonzerns für 1923: „Unter Berücksichtigung der übrigen und nahestehenden Zellulosefabriken haben wir auch in der Höhe der Produktion unsere alte Stelle auf dem deutschen und ausländischen Zellstoffmarkt wieder erreichen können.“ Und siehe da, der Geschäftsbericht für 1925 bemerkt befriedigt, daß die Produktion gegenüber dem Vorjahre wieder gesteigert werden konnte.

Sollen wir an die Blütenlese der Produktionssteigerungen in der Papierindustrie erinnern, die wir in Nr. 30 des „Proletarier“ veröffentlicht haben und die dort nachgelesen werden können!

Jawohl, amerikanische Leistungsfähigkeit verlangt auch ein großer Teil der deutschen Papiererzeugungsindustriellen von seiner Arbeiterschaft. Wo aber bleibt die amerikanische Bezahlung der Arbeiter?

Bei 48stündiger wöchentlicher Arbeitszeit verdient in der deutschen Papiererzeugungsindustrie ohne Abzug der Steuer- und sozialen Lasten der tariflich schlechtest bezahlte ungelern Arbeiter 21,12 Mk., und der bestbezahlte Maschinenführer 43,20 Mk.!

Wie steht nun aber der Lohn der amerikanischen Berufskollegen aus? Geben wir dazu der „Papierzeitung“ das Wort: „Die Durchschnittswochenlöhne bewegen sich im allgemeinen zwischen 160 und 400 Mk., doch gibt es keine Höchstgrenze, und wenn jemand sich im Einkommen weit über den Durchschnitt erhebt, so begrüssen dies die Arbeitgeber!“

Amerikanische Arbeit! Aber amerikanische Löhne? Ja, Bauer, das ist in der deutschen Papiererzeugungsindustrie denn doch etwas anderes!

Doch wir wollen gerecht sein. Auch ein großer Teil der deutschen Papiererzeugungsindustriellen freut sich mit seinen amerikanischen Kollegen darüber, wenn die Arbeiterschaft sich im Einkommen weit über den Durchschnitt erhebt. Allerdings nicht um der Arbeiterschaft den Lohn zu lassen, wie in der amerikanischen Papiererzeugungsindustrie, sondern um Tarif-, Akord- und Prämienlöhne abzubauen. Siehe das Vorgehen der Unternehmer in der Gruppe Westfalen, der Reisholz A.-G. und anderer!

Weiter wird darauf hingearbeitet, daß die Arbeiter sparen und möglichst ihr erpartes Geld in Aktien oder Anteilscheinen des Unternehmens anlegen, bei dem sie arbeiten!

So in Amerika! Die deutschen Unternehmer predigen der Arbeiterschaft auch das Sparen, und zwar auf folgende Art: Deutsche Papierproleten, arbeitet 10 bis 20 Prozent im Lohn billiger, dafür aber wöchentlich 24 bis 36 Stunden länger, dann könnt ihr sparen und werdet, nach Generaldirektor Gröhner vom deutschen Industrieclubverband, Kapitalisten!

„Zum Bau von Eigenwohnungen wird seitens der Arbeitgeber das Geld zu günstigen Bedingungen vorgeschossen, um so die Arbeitnehmer immer mehr an das Unternehmen zu fesseln!“

Auch dieses Verfahren betreiben die deutschen Papiererzeugungsindustriellen billiger. Sie bauen einfach Werkwohnungen, lassen sich das darin angelegte Kapital durch angemessene Wohnzinsmieten gut verzinsen, zahlen niedrige Löhne, die kaum zum Leben, geschweige zum Bezahlen des Wohnungs- und Stellungswechsels reichen, und siehe da, das System der Betriebsfesselung ist ebenso gut, dabei noch billiger und für die Unternehmer vorteilhafter gelöst wie in Amerika. Der amerikanische Papierprolet kann sein Haus verkaufen oder mit Hypotheken belasten, er kann es verpachten oder vermieten, wenn er einen Stellungswechsel vornehmen will; dagegen hat der deutsche Papierarbeiter diese Schere alle nicht. Er wird, wenn er nicht pariert, mit seiner Familie aus der Werkwohnung einfach auf das Straßengäßchen gesetzt und mag dann sehen, wie er unterkommt!

Natürlich ist der amerikanische Arbeitgeber kein Menschenfreund, sondern er zahlt eben höhere Löhne, um dafür rationelle Erzeugung zu erreichen!

Dieses Zugeständnis von Arbeitgeberseite ist nicht neu, dafür aber ehrlich.

In Deutschland gibt es unter den Papiererzeugungsindustriellen leider noch allzu viel Menschenfreunde, die ihre Betriebe nur noch aufrecht erhalten, nicht um Profite zu bewahren; die die Löhne nur im Interesse der Arbeiter kürzen und die eine unmenschlich lange Arbeitszeit verlangen, nur um ihre Arbeiter vor Not zu schützen. In diesem edlen Bestreben zur Verhütung eines gesunden Menschengehalts finden sie menschenfreundliche Helfer in den bürgerlichen Zeitungen, in staatlichen Schlichtungsinstanzen, vor Gewerbegerichten und an anderen Stellen.

Die amerikanischen Gewerkschaftsleiter haben es nicht nötig, Schreckgespenste der Überproduktion aufzustellen und der amerikanischen Arbeiter fürchtet sie auch nicht!

Offen gestanden, der deutsche Gewerkschaftsbund, der heute der Papierarbeiterschaft das Schreckgespenst der Überproduktion vormalen wollte, er käme unrettbar in das Irrenhaus, Schade nur, daß er da die deutschen Unternehmer, Wirtschaftskapitane und Wirtschaftsführer nicht antrifft, die durch ihre Forderung nach Hundelöhnen und übermenschlicher Arbeitszeit die Kaufkraft des deutschen Volkes vernichtet und dadurch die deutsche Volkswirtschaft auf den Hund gebracht haben. Eine würdigere Gesellschaft könnte er sich kaum noch wünschen. G. Stähler.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallkatastrophe in der Zucker-Industrie.

Bezüglich der Unfallursachen heißt es in dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten z. B.: Bei Aufzügen ereigneten sich 5 Schadenfälle, die alle tödlich verliefen. In drei Fällen steckten die Arbeiter den Kopf durch die Umwehrung des Fahrstuhles, so daß ihnen die Halswirbelsäule gebrochen wurde. Will man hier von Schuld der Arbeiter reden? Ist nicht die Betriebsleitung verpflichtet, eine Umwehrung zu schaffen, die ein Hindurchstecken des Kopfes unmöglich macht? Die Arbeiter haben sicher den Kopf nicht aus Leichtsinne durch die Umwehrung gesteckt. Sie wollten vielleicht prüfen, ob der Aufzug frei ist. Schließlich fehlt an vielen Aufzügen eine Angelegenheitsvorrichtung, um zu erfahren, wo derselbe sich befindet. Kann man hier von Leichtsinne oder Schuld der Arbeiter reden? Bringt nicht auch die Hast der Arbeit es mit sich, daß oft die nötige Vorsicht außer acht gelassen wird? Das soll durchaus keine Entschuldigung für unkluge Handlungen sein, wo sie wirklich vorliegen, aber die Umstände müssen doch im Einzelfalle geprüft werden.

Ähnlich dürfte es bei jenen 7 Schadenfällen liegen, die sich beim Auflegen von Riemen auf im Gange befindliche Riemen-scheiben ereigneten. Das Auflegen der Riemen während des Betriebes ist verboten. Hierbei ist die Frage zu prüfen, sind die nötigen praktischen Geräte und Handwerkszeuge immer in geeigneter Form vorhanden? Wenn nicht, dann trifft denjenigen, der nicht für das nötige Gerät sorgt, mehr Schuld, als den, der vorchriftswidrig handelt, wozu er schließlich durch die Arbeitsverhältnisse gedrängt wird. Das Reinigen, Schmierren sowie das Nachprüfen warmgelaufener Lager führt nach dem Bericht alljährlich mehrere Schadenfälle herbei. Im Berichtsjahre waren es 9, davon 2 mit tödlichem Ausgang. Auch hier ist die Frage zu prüfen, sind immer die nötigen Geräte und Werkzeuge zur Hand, um Unfälle zu verhüten? Werden die betreffenden Arbeiter auf die sie umgebenden Gefahren aufmerksam gemacht? Der Arbeiter läßt sich bei Befestigung des Abels von der Auffassung leiten, wegen eines warmgelaufenen Lagers nicht den ganzen Betrieb oder eine große Abteilung stillzulegen. Wer im Betriebe tätig war, weiß, welchen Unwillen die Stilllegung des Betriebes wegen derartiger Dinge auslöst. Auch hier wollen wir unkluge Handlungen nicht entschuldigen. Kann man aber da von einer Schuld des Arbeiters reden? Nach den reinen Vorschriften ja. Es ist aber auch bekannt, daß nicht immer nach den Vorschriften gehandelt wird. Oft gibt es sogar Vorarbeiter und dergl., die mit „gutem Beispiel“ vorangehen und die Arbeiterschaft geradezu anspornen, wegen scheinbar unwichtiger Dinge den Betrieb nicht halten zu lassen.

Der Bericht kritisiert ferner, daß es ein großer Leichtsinne sei, wenn immer wieder in die im Gange befindlichen Transportwerke hineingefahrt werde, um Proben zu entnehmen oder hineingefallene Gegenstände zu entfernen. Diese Unfälle hatte 11, zum Teil schwere Unfälle zur Folge. Auch wir können nicht dringend genug vor dieser Unvorsichtigkeit warnen, müssen aber auch hier die Frage stellen, trifft die Schuld immer den Arbeiter? Ferner wird bemängelt, daß Transportwerke des öfteren in Gang gesetzt werden, bevor man sich überzeugt hat, ob sie tatsächlich frei sind. Auch dieser Warnung schließen wir uns an. Dieser Übereifer hatte im Berichtsjahre 8 schwere Verletzungen zur Folge. Aber auch da muß wieder nachgeprüft werden, auf wessen Veranlassung oder unter wessen Duldung diese Transportwerke vorzeitig in Gang gesetzt worden sind.

Des weiteren wird im Bericht die Unfälle verurteilt, daß beim Bewegen von Eisenbahnwagen immer noch an den Puffern geschoben wird. Von 18 Unfällen, die auf Vollbahngleisen passierten, waren 8 mit schweren Bruchquetschungen auf diese schlechte Gewohnheit zurückzuführen, von denen 2 tödlich verliefen. In diesem Falle müssen wir uns dem Berichterstatter unbedingt anschließen. Es ist nicht zu entschuldigen, wenn die Eisenbahnwagen immer wieder an den Puffern geschoben werden. Diese Unfälle können bestimmt vermieden werden.

Das sind so einige Beispiele, die wir aus dem Bericht entnommen haben. Sie zeigen, daß unsere Betriebsräte und Unfallverhütungsausschüsse in der Zuckerindustrie bei der Durchführung des Unfallschutzes noch ein großes Aufgabengebiet haben. Wir stimmen mit dem Berichterstatter darin überein, daß die Arbeiterschaft zunächst als erste dafür sorgen muß, daß der Unfallschutz in vollem Umfange durchgeführt wird. Jeder muß sich von dem Gedanken lösen lassen, daß die Verhinderung eines Unfalles die höchste Aufgabe aller sein muß. Denn eine noch so hohe Unfallentschädigung kann weder der Familie den Ernährer, noch dem Verletzten seine Arbeitskraft ersetzen. Oberster Grundsatz aller muß daher sein, die

Verhütung von Unfällen ist mehr wert als die beste Unfallentschädigung.

Es darf nicht vorkommen, daß der Arbeiterschaft seitens der Berufsgenossenschaft der Vorwurf gemacht werden kann, sie arbeite bei der Durchführung des Unfallschutzes nicht mit.

Von seiten der Arbeitgeber wird namentlich in letzter Zeit viel über die hohen sozialen Lasten geklagt. Hierzu gehören ja auch die Unfallrente und sonstige Unfallentschädigung.

In obiger Summe sind auch Abfindungen aller Art enthalten, z. B. Abfindung an Witwen im Falle einer Wiederverheiratung, Abfindungen ausländischer Hinterbliebener im Falle der Aufgabe ihres Wohnsitzes, Kosten für Heilverfahren, Unterbringung in Invalidenhäusern usw.

Daß die Verletzten auch in diesem Jahre schwer um ihre Rente ringen mußten, geht daraus hervor, daß in 245 Fällen gegen die erteilten Bescheide Berufung bei den zuständigen Obergerichtsämtern eingelegt werden mußte.

Gegen 24 Sprüche der Obergerichtsämter wurde Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Hier wurden wiederum 15 Fälle zugunsten der Berufsgenossenschaft, 1 Fall zugunsten des Versicherten und 1 Fall durch Zurückweisung an die Vorinstanz erledigt.

Frauenfragen.

Die Arbeiterin und die Unfallgefahren im Betrieb.

Eine kurze Zeitsungswitz meldet:

Ein jäheres Unglück ereignete sich in der Bethegassen Flegel. Einem hiesigen jungen Mädchen, Martha Löwe, wurden an der Felzgießerei beide Hände abgequetscht.

Was lehrt dieser erschütternde Fall? Er beweist, daß die Arbeiterin im Betriebe ständig von großen Gefahren umgeben ist. In jeder Ecke lauert der Tod furchbar auf seine Opfer.

Die Arbeiterin muß deshalb ihr Augenmerk auf die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, auf die Überwachung der im Betrieb verwendeten Maschinen, auf ihre Betriebsbereitschaft hin, auf die gesundheitlichen und sonstigen Einrichtungen der Betriebsstätte, vor allem auf das Vorhandensein von reichlich frischer Luft, Licht und Bewegungsmöglichkeit richten.

Die Schwelgerei des Arbeitsprozesses wird durch die Mäherarbeit vielfach in ganz unzulässiger Weise gesteigert, ebenso ist eine zu lange Ausdehnung der Arbeitszeit anzusehen.

nicht gut und reichlich ernähren. Ermüdungserscheinungen und Entkräftung sind für die Arbeiterin typisch. Diese Faktoren sind die Ursachen der verhältnismäßig hohen Zahl der Unfälle der Arbeiterinnen.

Da der Arbeiterin beides fehlt, hat sie besonders notwendig, sich für die Verbesserung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit einzusetzen. Es muß leider immer wieder gesagt werden, sie steht ihren ureigensten Interessen ziemlich gleichgültig gegenüber.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Einer geht - der andere kommt!

Unter diesem Titel veröffentlicht der Vorliegende des Zentralverbandes der Glasarbeiter (Schweizer Organisation), der Kollege Karl Bickora, im Fachblatt der Organisation (Obrana Nr. 30) einen Artikel, aus dem die Sympathie nicht nur für die frühere Organisation der Glasarbeiter Deutschlands hervorgeht, sondern der Gemeinschaftsgedanke im 'Keramischen Bund' des Verbandes der Fabrikarbeiter besonders hervorgehoben wird.

Am 6. September d. J. werden es 42 Jahre sein, als die erste Nummer der Zeitschrift 'Der Fachgenosse', die für die Arbeiter (in der Glasindustrie Deutschlands, D. Red.) bestimmt war, erschienen ist. Die Zeitschrift erhielt aus den Reihen der Glasarbeiter einen vorzüglichen Redakteur und Herausgeber in der Person des Flachsmachers, späteren Abgeordneten Georg Horn, für dessen Wahl im dem Bezirk Dresden-Land bei den allgemeinen Reichstagswahlen im Jahr 1908 so mancher von unseren scheidenden Flachsmachern in Wüsten mitgitterte.

So ist es schon einmal im Leben: Einer geht, der andere kommt! Und es stehen überall neue Kämpfer auf. Wir wünschen sowohl der neuen, starken Gewerkschaft - von der wir bereits ausführlich geschrieben haben - sowie auch dem 'Keramischen Bund' als neuem Mitstreiter für das Recht der Glasarbeiter und der anderen Kollegenchaft den aufrichtigsten Erfolg!

Rundschau.

Wie müssen Arbeitsbedingungen und Entlohnungen für Heimarbeiter geschaffen werden?

Würde unter der Benennung 'Heimarbeiter' ein abhängiger Arbeiter schlechthin verstanden, nur mit dem Unterschied, daß er außerhalb des Fabrikbetriebes des Arbeitgebers seine abhängige Stellung einnimmt, dann würde die Frage Arbeitsbedingungen und Entlohnung für Heimarbeiter leicht zu beantworten sein.

Ob die häuerliche Familie in ihrer Frei- oder der Winterzeit Heimarbeiter verrichtet oder ob es Frauen sind, die durch ihre Heimarbeit zur Erhaltung der Familie neben dem Manne mit beitragen, oder ob es vor ausgesprochene Heimarbeiter ist, der neben dem Verdienst aus der Heimarbeit meiste keine Einnahmen hat, sie alle werden vom Gesetzgeber als Hausarbeiter betrachtet und können die dafür geschaffenen Gesetze für sich in Anspruch nehmen.

Was die häuerliche Hausfrau anbetrifft, die durch Heimarbeit zum Familienunterhalt neben dem Verdienst des Mannes beitragen, so können hierbei zwei verschiedene Typen festgestellt werden. Es sind auf der einen Seite solche, die zur Heimarbeit gezwungen werden, weil der Verdienst des Mannes nicht ausreicht, um die Lebenshaltungskosten für die Familie zu bestreiten.

für die Familie decken wollen. Wenn bei der ersten Gruppe durch die Familiennot das Bewußtsein und das Gefühl der unterdrückten Klassenlage zwangsläufig und spontan herauswächst, der Drang nach besserer Lebensmöglichkeit in den Vordergrund tritt und deshalb auch hier die Bereitschaft, sich zu organisieren, auf diesem Boden wächst, um durch die Organisation die Klassenlage zu verbessern und die Lebenshaltung der Familie zu erhöhen.

Der ausgesprochene Hausarbeiter, den wir neben den besagten Typen im Vogtland und der Sächsischen Schweiz, im Thüringer und dem Frankenthal und dessen Ausläufer, auf der Rhön und im Taunus sowie im Schwarz-, Oben- und Wapertischen Wald, im Speßart und Oberammergau sowie einigen anderen Gebieten des übrigen Deutschlands finden, hat in der Regel keinen Nebenverdienst. Angewiesen auf den Verdienst, der ihm aus seiner Heimarbeit erwächst, betrachtet er die Welt mit anderen Augen als derjenige Heimarbeiter, der die Heimarbeit nur als Nebenverdienst betrachtet.

Gegen diese Konkurrenz helfen auch manchmal tariflich abgeschlossene Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts. In der Zeit der Konjunktur ist es den 'Haus-Heimarbeitern' fast immer möglich, die durch freie Vereinbarung der Organisation oder des Fachauschusses festgesetzten Löhne und Entgelte vom Arbeitgeber zu bekommen. Eine Änderung tritt nach dieser Richtung ein, wenn der Geschäftsgang unter dem normalen zu stehen kommt.

Hat ein Gewerbetreibender oder ein nicht als Gewerbetreibender geltender Zwischenmeister (§ 18, Abs. 2) bei der Entlohnung des Hausarbeiters einen Betrag zugrunde gelegt, der niedriger ist als die gemäß §§ 28 bis 30 vereinbarten oder festgesetzten Sätze oder als der anderweit in einem für beide Teile verbindlichen Tarifvertrage vereinbarte Satz, so hat der Fachauschuß, sobald dieses zu seiner Kenntnis kommt, den Gewerbetreibenden oder Zwischenmeister unter Androhung einer Buße aufzufordern, unverzüglich den Minderbetrag an den Hausarbeiter zu zahlen.

Auf dem Papier erscheint dieser Satz einladend, indem er den Anschein erweckt, als ob durch ihn ein tatsächliches Schutzesetz gegen die Ausbeutung geschaffen sei. Die Praxis sagt uns in vielen bekanntgewordenen Fällen das Gegenteil. Derjenige Heimarbeiter, der auf Grund tariflicher Vereinbarung oder festgesetzter Entgelte sich erlaubt, durch den Fachauschuß seine Rechte in Anspruch zu nehmen, läuft Gefahr, überhaupt keine Heimarbeit mehr zu bekommen. Werden Fälle von der Organisation an den Fachauschuß gemeldet, wo der Arbeitgeber seine Zahlungspflicht verletzt hat, und es wird demselben vom Fachauschuß eine Buße angedroht, dann versucht der Arbeitgeber in erster Linie die Namen der Beschwerdeführer festzustellen. Der Versuch, die Namen von beschwerdeführenden Heimarbeitern kennen zu lernen, ist vor ganz kurzer Zeit von einem Unternehmer sogar bei einer Jahrestagung unserer Organisation in Thüringen versucht worden.

Die wenigen Bestimmungen solcher Art, die sich aus dem Betriebsratsgesetz herleiten lassen, sind in der Praxis durch das fonderbare Wesen der Arbeitvergebung an die Heimarbeiter so umstritten, daß von diesen Rechten fast durchweg kein Gebrauch gemacht werden kann, indem es kaum vorkommt, daß ein und derselbe Arbeiter nur für einen Arbeitgeber arbeitet. So kann es vorkommen, daß zehn Arbeitgeber und zehn Arbeitnehmer dergestalt miteinander verbunden sind, daß jeder einzelne der genannten zehn Arbeitgeber alle zehn besagten Arbeitnehmer beschäftigt und daß jeder Heimarbeiter zehn verschiedene Auftraggeber an der Hand hat. In solchen Fällen, die sich fast allgemein in ausgesprochenen Gegenden mit Hausindustrie, müssen deshalb die Hausarbeiterkündigungsgesetze sehr viele Berücksichtigungen erfahren. Den besonderen Verhältnissen muß Rechnung getragen werden. Mit der Formel 'Heimarbeiter ist der, der nur einen Auftraggeber hat und mit ihm in einem Arbeitsvertragsverhältnis steht', kann dem Heimarbeiterstand nicht abgeholfen werden, denn durch diese oder ähnlich gelagerten Formeln wird der größte Teil der Heimarbeiter zum selbständigen Hausgewerbetreibenden gestempelt. Die Folgen dieser Entmischung in steuerlicher und wirtschaftlicher Beziehung, indem man diese ausgesprochenen Heimarbeiter zur Umsatz-, Gewerbe- und ähnlichen Steuern heranzieht, verlaufen in noch größerer Sorge und Not, als das ebendort der Fall war. Man sollte bei der ganzen Betrachtungsweise nicht vergessen, daß diese steuerliche Belastung zu Unrecht der Heimarbeiter in der Regel geschieht, weil derselbe auf Grund der Verhältnisse gewöhnlich zu gleicher Zeit für mehrere Arbeitgeber arbeiten zu müssen. Durch diesen Umstand (von einigen anderen Begleitumständen soll dabei abgesehen werden) gilt er als selbständig.

Wenn den Heimarbeitern tatsächlich geholfen werden soll, dann muß vom Gesetzgeber in allererster Linie eine Ergänzung der Strafbestimmungen zum Schutze der vereinbarten oder festgesetzten Lohnzahlung für die Heimarbeiter vorgenommen werden. Der § 137 des Hausarbeitergesetzes reicht nicht aus; neben ihm müssen anwendbare Entlassungs- und Boykottvorschriften gestellt werden, damit der sich gegen die Lohn- und Entgeltzahlung verstoßende Arbeitgeber, wenn er zur Anzeige gebracht worden ist, nicht an dem Anzeiger rächen kann, indem er den Anzeiger auf die Straße setzt. Die Schutzbestimmungen in dieser Richtung zu verstärken, ist im Interesse eines freien Menschentums unerlässlich. Es kann nicht weiter gebühret werden, daß den Unternehmern durch ungenügende Schutzgesetze das Privileg in die Hände gedrückt wird, mit der Drohung der Arbeitslosmachung den Arbeiter zur häuerlichen Kreatur zu machen. Sind erst Gesetze geschaffen, die den Arbeiter gegen solche Unternehmervillkür schützen, dann kann den frei abgeschlossenen Tarifverträgen und den von Fachauschüssen festgesetzten Entgelten mehr Nachdruck verliehen werden als das gegenwärtig der Fall ist.

Adolf von Elm zum Gedenken.

Am 18. September d. J. sind zehn Jahre verflossen, seit Adolf von Elm die Augen für immer schloß. Die Trauer der deutschen Gewerkschafter über das vorzeitige und plötzliche Hinscheiden des raffen und bewährten Kämpfers war groß und echt. Von Elm hat die schwersten Jahre der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung nicht erlebt. Daß diese sie so glücklich überstanden hat, darf als ein Beweis dafür angesehen werden, daß der zukunftsreiche, durch nichts zu erschütternde Arbeitsgeist, den er pflegte und förderte, in ihr lebendig geblieben ist und sich weiter entfaltet hat. Ihn lebendig zu erhalten, ist die beste Ehrung des Gedächtnisses des Toten und seiner dahingegangenen Mitstreiter.